

ANMELDUNG**20.07. – 25.07.2026**

RegionalCamp2026



EXODUS – MEIN GOTT IST GRÖßER

Christliche Pfadfinder

ADRESSE

Vorname

Nachname

Straße

PLZ

Ort

Land

IM NOTFALL ZU INFORMIEREN

Vorname

Nachname

Telefon

Mobil

E-Mail

SONSTIGES

Geburtsdatum

Ich erlaube meinem Kind zu baden.

 Ja Nein

Mein Kind benötigt eine besondere Ernährung:

STATUS

- Kundschafter (9-11 Jahre)
- Pfadfinder (12 – 14 Jahre)
- Pfadranger (14-17 Jahre)
- Leiter / Juniorleiter

Teamname & Stammposten

T-SHIRT

- | | |
|----------------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 98/104 | <input type="checkbox"/> S |
| <input type="checkbox"/> 110/116 | <input type="checkbox"/> M |
| <input type="checkbox"/> 122/128 | <input type="checkbox"/> L |
| <input type="checkbox"/> 134/146 | <input type="checkbox"/> XL |
| <input type="checkbox"/> 152/164 | <input type="checkbox"/> XXL |
| <input type="checkbox"/> XS | <input type="checkbox"/> 3XL |

GESUNDHEIT

Für die gesamte Campzeit steht ein Ersthelfer zur medizinischen Versorgung zur Verfügung. Alle Bagatellverletzungen werden im Team durch den Teamleiter versorgt, schwerere Verletzungen durch den Rettungsdienst. Für die Campzeit bitte unbedingt die Versicherungskarte und eine Kopie des Impfausweises mitführen. Zusätzliche Kopien erhält der Teamleiter.

Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten / Gesundheitliche Einschränkungen und Besonderheiten

Medikamente (Falls regelmäßig Medikamente eingenommen werden, bitte bei Minderjährigen zusätzlich die „Einverständniserklärung für die Vergabe von Medikamenten“ ausfüllen!)

Letzte Tetanusimpfung (Datum)

Krankenkasse

Im Falle einer notwendigen ärztlichen Behandlung sind wir damit einverstanden, dass ärztlich angeordnete Medikamente für die Dauer des Camps gegeben werden und medizinische Erstversorgung, wie auch Entfernungen von Zecken, Splintern usw. vorgenommen werden. Meinem Kind dürfen bei Bedarf Schmerzmittel, Antiseptika, Antihistaminika oder Wundsalbe verabreicht werden.

 Ja Nein

HINWEISE

Basispreis: 100€ pro Person

Die Anreise muss selbst organisiert werden. Sprecht bitte euren Stammlleiter an!

Empfänger: Royal Rangers Stammposten 160

IBAN: DE14 4805 0161 0074 0278 14

BIC: SPBIDE33XXX

Verwendungszweck: Regionalcamp 2026, Vor- und Nachname des Teilnehmers

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUM RECHT AM EIGENEN BILD (nach §§ 22–24 KunstUrhG)

Mit Unterschreiben der Anmeldung erkläre ich mich mit der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes in Print-, Video- und Onlinemedien der Christlichen Pfadfinderschaft Royal Rangers, sowie von ihnen genutzte soziale Medien einverstanden, die im Rahmen des Camps angefertigt wurden. Es kann jederzeit der Aufnahme oder Nutzung einzelner Bilder widersprochen oder die Löschung eigener Bilder von der Homepage der Royal Rangers verlangt werden.

CAMPORDNUNG

Mit Unterschreiben der Anmeldung erkläre ich, dass ich die Campordnung einhalten werde.

DATEN

Ich bin einverstanden, dass die Daten aus dieser Anmeldung in elektronischer Form gespeichert und ausschließlich für Royal Rangers-Zwecke verwendet werden.

Unterschrift Teilnehmer

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten - Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht!

Bedingungen zur Teilnahme an einem Camp der Royal Rangers

§1 Mir ist bekannt, dass christliche und pfadfinderische Werte ein Hauptbestandteil des Camps und der Royal Ranger-Arbeit sind. Die Royal-Rangers Regeln und die Regeln des Campplatzes sind verbindlich. Wer regelmäßig dagegen verstößt, muss damit rechnen, auf Kosten der Eltern ohne Erstattung der Campkosten zurückgeschickt zu werden.

§2 Alkoholgenuss, das Rauchen, sowie elektronische Spiel und Musikgeräte sind ausnahmslos untersagt. Bei Zuwiderhandlung sind wir damit einverstanden, dass die Geräte bis zum Campende von der Campleitung verwahrt werden.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen keine Waffen mitbringen.

Die Kinder unterstehen während dem Camp der Aufsicht der jeweiligen Teamleiter bzw. in Vertretung den Stamm-, oder Campleitern.

§3 Der Camp-Sanitäter (Camp-Sanitätsdienst) übernimmt die medizinische Erstversorgung und entscheidet gegebenenfalls über die Weiterleitung an einen Arzt bzw. Krankenhaus. Die Indikation zur Verabreichung von Medikamenten wird sehr zurückhaltend gestellt. Die Erziehungsberechtigten werden in jedem Fall schnellstmöglich über entsprechende Vorfälle unterrichtet. Gegebenenfalls sind hierzu notwendige Fahrten in einem Fahrzeug des Veranstalters oder in einem von diesem beauftragten Fahrzeug dem Kind gestattet.

Ein Briefumschlag (mit Namen auf der Vorderseite) mit der Krankenkassenkarte und dem Impfausweis (ggf. Kopie) wird bei der Abfahrt von den Leitern eingesammelt. Privatversicherte geben ihrem Kind bitte den Namen und die Anschrift der zuständigen Krankenversicherung mit.

§4 Die Kinder bringen keine eigenen Lebensmittel/ Süßigkeiten mit auf das Camp. Lebensmittel im Zelt werden durch die Mitarbeiter umgehend eingezogen. Leidige Erfahrungen aus der Vergangenheit haben bewiesen, dass ein heimliches Missachten dieser Regel zu Besuch von kleinen Tierchen führt. Es werden ausreichend Lebensmittel und Süßwaren auf dem Camp ausgegeben.

